

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Straßenrechtliche Widmung einer Straße in der Gemeinde Pampow**

#### **Widmungsverfügung:**

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221), verfügt die Gemeinde Pampow als Träger der Straßenbaulast die Widmung der Flurstücke 260/81 und 253/90 der Flur 7 in der Gemarkung Pampow für den öffentlichen Verkehr.

Gewidmet werden hiermit die nachfolgenden, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 zwischen „Hofstraße und Schweriner Straße“ gelegenen Straßen (siehe Übersichtsplan als Anlage):

#### **1. Name der Straßen:**

- 1.1. Lerchenkamp
- 1.2. Kiebitzweg

#### **2. Lagebezeichnung:**

- 2.1. Lerchenkamp: Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 260/81
- 2.2. Kiebitzweg: Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 253/90

#### **3. Festsetzungen**

##### **3.1. Klassifizierung:**

Die Klassifizierung beider Straßen in Ortsstraßen erfolgt gemäß § 3 Nr. 3a StrWG M-V.

##### **3.2. Funktion:**

Das Flurstück 260/81 ist eine Verlängerung der bereits vorhandenen Straße Lerchenkamp und dient der Erschließung anliegender Grundstücke an dieser Straße für den 3. Bauabschnitt im Baugebiet „Am Immensoll“ in der Gemeinde Pampow. Das gleiche gilt für das Flurstück 253/90, welches eine Verlängerung der bereits vorhandenen Straße Kiebitzweg darstellt.

Die in der Satzung bezeichneten Verkehrsflächen befindet sich innerhalb des in Punkt 2 der Widmungsverfügung genannten Flurstücke und sind als Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 6,50 m festgesetzt.

##### **3.3. Träger der Straßenbaulast:**

Gemeinde Pampow

##### **3.4. Die Widmungsverfügung:**

Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:  
keine Beschränkungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Widerspruch eingelegt werden.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Stralendorf, Fachdienst III, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, zu den Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Gemäß § 41 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) gilt die Verfügung mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Pampow den, den 01.08.2022 (Siegel)

.....  
Frank Gombert  
Bürgermeister Gemeinde Pampow